

Förderkriterien und Hinweise zur Antragstellung

Die **Amadeu Antonio Stiftung** fördert Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Gefördert werden Projekte vor allem auch im ländlichen Bereich oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse hat die Stiftung an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenige Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.

In der Regel wird eine Förderung von 100 bis zu 2.500 Euro gewährt.

Die **Amadeu Antonio Stiftung** berät und unterstützt die Projekte inhaltlich und kann Erfahrungen und Kontakte vermitteln. Neben der finanziellen Unterstützung verhilft die Stiftung den Initiativen auch zu öffentlicher Aufmerksamkeit. Die Stiftung selbst versteht sich in einem umfassenden Sinne als Unterstützerin, die die Projekte und Initiativen über einen längeren Zeitraum begleitet. Da das langfristige Ziel die Stärkung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Strukturen ist, legt die Stiftung großen Wert auf Partnerschaften mit kommunalen Trägern, Initiativen, Stadtverwaltungen und auch wirtschaftlichen Unternehmen.

Was fördert die Amadeu Antonio Stiftung?

Die Stiftung fördert Projekte und Initiativen, die:

- sich deutlich gegen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und die „Neue Rechte“ positionieren
- sich für Kinder- und Menschenrechte engagieren
- die Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen und –ideologien in der Einwanderungsgesellschaft suchen
- sich mit den gesellschaftlichen Ursachen und Folgen von Diskriminierung auseinandersetzen, wie:
 - Rassismus gegen Schwarze, People of Color, Muslim*innen, Sint*ezza und Rom*nja sowie Geflüchtete
 - Antisemitismus von extrem rechten, christlichen, muslimischen und linken Milieus, sowie Verschwörungs- und Querfrontbestrebungen
- eine demokratische Alternative zur rechtsextremen Raumergreifung aufbauen
- online und offline für eine demokratische Debattenkultur stehen
- eher langfristig und auf Veränderung angelegt sind
- diskriminierungssensible Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern
- Partnerschaften in der Kommune suchen, so z.B. mit Schulen, Polizei, lokalen Unternehmen, und Religionsgemeinden
- in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt).

Wer kann bei der Amadeu Antonio Stiftung Fördergelder beantragen?

Grundsätzlich können Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind, oder Körperschaften des öffentlichen Rechts Fördergelder bei der Amadeu Antonio Stiftung beantragen.

Dazu zählen:

- Eingetragene Vereine (e.V.)
- Kommunen und Verwaltungen
- Kommunale Jugendeinrichtungen
- Religionsgemeinden
- Schulen
- Bürgerstiftungen
- Integrationsbeauftragte

Nur in Ausnahmefällen können wir engagierte Gruppen oder Einzelpersonen fördern.

Was kann beantragt werden?

- Reisekosten
- Sachmittel
- Aufwandsentschädigungen, Honorare und anteilige Personalkosten

Was wird nicht gefördert?

- Gedenkstättenfahrten, Internationale Begegnungen oder Fahrten ins Ausland
- Stipendien
- „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung (z.B. gemeinsam mit Jugendlichen) ist Hauptbestandteil des Projekts.

Das Auswahlverfahren

Über Anträge bis zu einer Summe von 2.500 Euro wird laufend entschieden, eine Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen sollte bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

Über die eingegangenen Anträge, die mehr als 2.500 Euro an Förderung beantragen, entscheidet zweimal jährlich der Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung. Antragsschluss ist jeweils zum 31.01. und 31.07. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten ein.

Bitte beachten Sie, dass es bei Anträgen bis zu 2.500 Euro zu einer Bearbeitungszeit von bis zu acht Wochen kommen kann, bei Anträgen über 2.500 Euro bis zu drei Monaten.

Der Projektantrag

Die folgenden Angaben müssen im Antrag enthalten sein:

1. Darstellung und Begründung des Projekts (Umfang max. 5 Seiten). Im Einzelnen beinhaltet die Darstellung:

- eine anschauliche Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Hintergrunds
- die allgemeinen Ziele der Initiative
- die konkreten Ziele des Projekts
- die Zielgruppen (hier gerne konkrete Gruppen, Vereine, Schulen oder andere Kooperationspartner nennen)
- die Methoden bzw. das Vorgehen, wie das Ziel erreicht werden soll
- die erwarteten Ergebnisse des Projekts
- einen Arbeitsplan mit den beabsichtigten Arbeitsschritten und einem Zeitplan: Der Arbeitsplan sollte so konkret und anschaulich wie möglich gehalten werden.

2. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan:

- Der Kostenplan listet die vollständigen Ausgaben des Projekts auf.
- Der Finanzierungsplan beinhaltet die gesamten Einnahmen des Projekts, auch solche, die bisher nur beantragt wurden. Falls möglich, sollte erkennbar sein für welchen Zweck die Gelder der Amadeu Antonio Stiftung benötigt werden.
- Ausgaben und Einnahmen müssen sich decken.

3. Die Initiative, die den Antrag stellt, muss rechtsfähig und gemeinnützig sein. Daher benötigt die Stiftung:

- die Satzung,
- den Auszug aus dem Vereinsregister,
- den Freistellungsbescheid des Finanzamts.

Förderanträge müssen von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet und per Post an die Stiftung gesendet werden.

Initiativen, die nicht rechtsfähig sind, sollten sich bitte einen gemeinnützigen Träger suchen.

Kontakt:

Wiebke Warkentin

Tel: 030 - 240 886 10

Fax: 030 - 240 886 22

foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de